



## Biosphärenreservat Drömling –wie geht es weiter?

Das Eckpunktepapier soll in seiner Endfassung als Konsens aller Beteiligten an die beiden Landesregierungen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen übergeben werden. Parallel wird es seitens der Länderministerien eine Abfrage bei den Kommunen geben, ob sie die weitere Entwicklung zu einem länderübergreifenden Biosphärenreservat befürworten. Wenn das Ergebnis positiv ist, soll die Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling, die dann in Sachsen-Anhalt die Naturpark-Verordnung von 1990 ablöst, im 2. Halbjahr 2016 auf den Weg gebracht werden.

Die gemeinsame Antragstellung beider Bundesländer auf Anerkennung bei der UNESCO könnte dann 2017 erfolgen.

Als Sitz der gemeinsamen Biosphärenreservatsverwaltung ist Oebisfelde vorgesehen. Hier sollen auch die gemeinsamen neuen Aufgaben im Tourismus- und im Beratungsmanagement wahrgenommen werden, wobei vom Land Niedersachsen für die länderübergreifenden Aufgaben ein entsprechender Finanzbeitrag zu erbringen sein wird.

Um die Einbeziehung der Bürger, Kommunen und Landnutzer als zentrales Anliegen des MAB-Programms sicherzustellen, soll ein länderübergreifender Beirat für zentrale Fragen der Entwicklung des Biosphärenreservates gegründet werden. Darüber hinaus sollen die 6 Arbeitsgruppen des Tourismus- und Vermarktungskonzeptes sowie die Arbeitsgruppe Landwirtschaft fortgeführt werden.



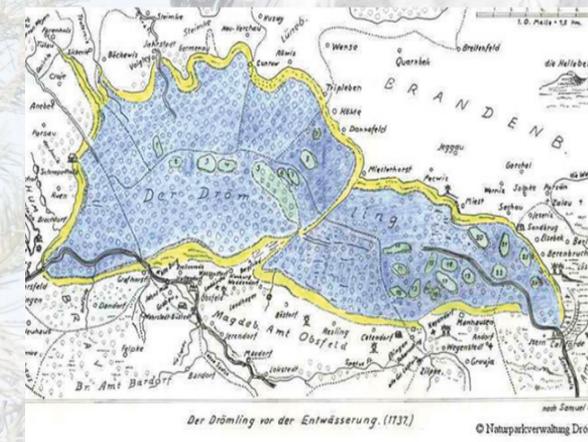
Liebe Leserinnen und Leser  
im und am

# Drömling

Mit dem „**Drömlingskurier Nr. 00**“ wollen wir eine neue Form der Informationsvermittlung begründen, die dem vielfach geäußerten aktuellen Bedürfnis nach Information und Kommunikation rund um das Thema Biosphärenreservat Drömling nachkommt. Die Nummerierung „00“ haben wir dabei bewusst gewählt, da die Herausgabe noch auf das Gebiet des Naturparks Drömling in Sachsen-Anhalt beschränkt ist. Den Drömlingskurier Nr. 01 wollen wir dann – nach hoffentlich erfolgreichem Abschluss des länderübergreifenden Abstimmungsprozesses zum Biosphärenreservat - gemeinsam mit unseren niedersächsischen Partnern im 2. Halbjahr 2016 herausgeben.

## Ein Biosphärenreservat Drömling als länderübergreifendes Schutzgebiet

Schon die historische Karte von 1737 zeigt den Drömling als gemeinsame Landschaft mit der westlichen Grenze zwischen Zicherie und Vorsfelde im heutigen Niedersachsen und der östlichen Grenze zwischen Mieste und Calvörde in Sachsen-Anhalt. Während die Aller am Südwestrand durch Wolfsburg in Richtung Weser abfließt, strömt die Ohre nach Südosten in Richtung Elbe. Jahrzehntlang durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt, bietet sich nunmehr die Chance, den Drömling beiderseits des heutigen „Grünen Bandes“ wieder **als einheitlichen Landschaftsraum zu bewirtschaften und zu entwickeln.**



Naturparkverwaltung Drömling  
Bahnhofstraße 32  
D-39646 Oebisfelde  
Tel. 039002-85011  
[www.naturpark-droemling.de](http://www.naturpark-droemling.de)

**Der Drömlingskurier Nr.00**  
**1. Ausgabe 2016**



Naturpark  
Drömling



## Biosphärenreservat – was bedeutet das?

Biosphärenreservate sind wie Naturparke großräumige Kulturlandschaften mit einer reichen Naturlandschaft. In Biosphärenreservaten sollen darüber hinaus gemeinsam mit den hier lebenden Menschen beispielhafte Konzepte für ein nachhaltiges Wirtschaften entwickelt und gelebt werden. Mit dem Ansatz aus dem MAB-Programm der UNESCO (Man and the Biosphere – Der Mensch und die Biosphäre) soll insbesondere das Miteinander von Mensch und Natur in den Vordergrund gestellt werden. Biosphärenreservate sind Modellregionen, in denen eine nachhaltige Entwicklung nicht nur in ökologischer, sondern auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll.

Das weltweite Netz der Biosphärenreservate umfasst über 600 Schutzgebiete. In Deutschland gibt es aktuell 15 Biosphärenreservate, die von der UNESCO nach einem 40 Kriterien umfassenden Katalog geprüft und anerkannt sind. Die Flusslandschaft Elbe, das Wattenmeer, der Spreewald und die Rhön sind einige der nach den UNESCO-Kriterien ausgezeichneten Landschaften.

Auch der **Drömling - das „Land der 1000 Gräben“** - wäre geeignet, als einzigartige Niedermoorlandschaft von der UNESCO mit dem Titel Biosphärenreservat anerkannt zu werden. Insbesondere das



umfangreiche Graben- und Stauanlagensystem, die noch erhaltenen Moordammkulturen und die schutzzielverträgliche Landbewirtschaftung sind in dieser Größenordnung deutschland- und europa-weit einmalig. Von daher wäre die internationale Anerkennung des Drömlings sowohl eine Auszeichnung für das bisher Erreichte als auch Verpflichtung, die Drömlingslandschaft durch gemeinsame Anstrengungen von Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus und Bevölkerung dauerhaft zu erhalten und zu entwickeln.

## Vom Naturpark zum Biosphärenreservat Drömling – was ist bisher passiert?

Bereits 1993 fasste der Landtag von Sachsen-Anhalt den Beschluss, den Drömling zu einem Biosphärenreservat zu entwickeln. Wieder aufgenommen wurde diese Zielstellung nach der Umsetzung der Naturschutzgroßprojekte „Drömling/Sachsen-Anhalt“ und „Niedersächsischer Drömling“ durch einen gemeinsamen Kabinettsbeschluss der Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im März 2014. In der Folge nahm eine **länderübergreifende Arbeitsgruppe** ihre Tätigkeit auf, in der neben den Länderministerien alle Drömlingsgemeinden und –städte sowie die großen Nutzerverbände mitarbeiten.

Ergebnis des Diskussionsprozesses ist nun ein sogenanntes **Eckpunktepapier**, welches in der jeweils aktuellen Fassung im Internet unter [www.naturpark-droemling.de](http://www.naturpark-droemling.de) eingestellt ist bzw. auch direkt bei der Naturparkverwaltung Drömling angefordert werden kann.

[Poststelle@naturpark-droemling.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle@naturpark-droemling.mlu.sachsen-anhalt.de)

In das Eckpunktepapier wurden einerseits die Bedingungen, unter denen ein Biosphärenreservat von den einzelnen Beteiligten mitgetragen werden kann, andererseits aber auch die Wünsche und Zielstellungen, die im Biosphärenreservat umgesetzt werden sollen, eingearbeitet.

Als **wesentliche Randbedingungen** für das Biosphärenreservat Drömling werden im Eckpunktepapier insbesondere benannt:

- Zur Erfüllung der geforderten Mindestfläche von 30.000 ha für ein Biosphärenreservat sind die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Sachsen-Anhalt und die Projektgebietsfläche des Naturschutzgroßprojektes in Niedersachsen ausreichend, d.h. neue Schutzgebietsausweisungen sind nicht erforderlich. Darüber hinausgehende Erweiterungen, wie die Einbeziehung des Naturschutzgebietes „Klüdener Pax-Wanneweh“ am Südostrand des Drömlings, sind im Einvernehmen mit den Kommunen möglich.
- Die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wird durch ein Biosphärenreservat nicht eingeschränkt und die Planungshoheit der Gemeinden sowie Beschlüsse der politischen Gremien, die sich auf das Gebiet beziehen, bleiben unangetastet.
- Entwicklungsmöglichkeiten eines nachhaltigen Wirtschaftens sind als Angebot zu verstehen und basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.
- Für die Landwirtschaft gibt es keine Einschränkung gegenüber dem Status quo der bestehenden naturschutzrechtlichen Regelungen.
- Die wasserwirtschaftlichen Belange im Hinblick auf den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung bleiben unberührt, zusätzlichen Einschränkungen gegenüber den bestehenden Festlegungen und rechtlichen Regelungen gibt es nicht.



## Was bringt ein Biosphärenreservat Drömling für die Region?

In Biosphärenreservaten stehen der Schutz der biologischen Vielfalt, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung sowie die Umweltbildung und die Forschung als gleichrangige Ziele nebeneinander. Mit einer Biosphärenreservatsausweisung würde die Schutzgebietsverwaltung noch stärker als bisher in die Verantwortung genommen, über den Natur- und Landschaftsschutz hinaus die kulturelle Identität zu stärken und die regionale Wertschöpfung zu fördern. **Konkrete Aufgabenstellungen und Projekte**, die von den Beteiligten als künftige Arbeitsfelder für das Biosphärenreservat einvernehmlich abgestimmt wurden, sind u.a.:

- Ausbau lokaler touristischer Infrastrukturen und Aufbau einer lokalen touristischen Organisation insbesondere zur Vernetzung und Koordinierung bestehender Einzelaktivitäten und zur gezielten Angebotsentwicklung
- Aufbau eines Beratungsmanagements für die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Nutzung, u.a. für die Aufwuchsverwertung vernässter Flächen
- länderübergreifende Wasserbewirtschaftung des Drömlings und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Wasserbilanz des Drömlings
- Weiterentwicklung und Verbesserung des bisher praktizierten Modells des Bibermanagements
- Aufbau und Betreuung eines Netzwerkes von Partnerbetrieben des Biosphärenreservates
- Ausbildung ehrenamtlich tätiger „Drömlingsführer“ als Unterstützer für die wachsende Besuchernachfrage.
- Ausbau der Angebote für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit und Erweiterung der Angebotspalette auf den niedersächsischen Raum

Wenn es gelingt, diese Zielstellungen unter Einbeziehung der Drömlingsbewohner und -interessenten umzusetzen, wird die angestrebte „nachhaltige Entwicklung“ auch tatsächlich zu einer stärkeren regionalen Wertschöpfung führen. Der Drömling hätte dann nicht nur als bedeutsamer Natur- und Landschaftsraum, sondern auch für die hier lebenden Menschen eine lohnende Perspektive.